

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 91.

Freitag den 1. April.

1870.

Bekanntmachung, die Bezahlung der Immobilier-Brandcassenbeiträge betreffend.

Den 1. April d. J. sind die für den ersten halbjährigen Termin laufenden Jahres fälligen Brandversicherungsbeiträge nach §. 49 des Gesetzes vom 23. August 1862 mit 2 Pfennigen von der Beitragseinheit zu entrichten und werden die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge von diesem Tage ab spätestens binnen 14 Tagen bei der Brandcassengelder-Einnahme allhier (Rathhaus 2. Etage) zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Vorschriften gegen die Restanten eintreten müssen.
Leipzig, den 30. März 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Rothe.

Bauplag = Versteigerung.

Die der Stadtgemeinde Leipzig gehörige, in Gohlis am Wöckern'schen Wege zwischen diesem und der Thüringischen Eisenbahn gelegene Feldparcelle Nr. 486a des Flurbuchs für Gohlis, welche zeitlich als Kartoffelland verpachtet worden ist, soll in doppelter Weise, einmal in 4 Baupläge von 2514, 2418, 2227, 2136 □ Ellen Flächeninhalt eingetheilt, dann nochmals im Ganzen an die resp. den Meistbietenden versteigert werden.

Die Beschlussfassung über den Zuschlag im Einzelnen oder Ganzen, sowie jede sonstige Entscheidung bleibt vorbehalten. Die Versteigerungsbedingungen und der Parcellirungsplan liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus. Ebenda erfolgt Dienstag den 12. April d. J. Vormittags von 11 Uhr an die Versteigerung, womit pünktlich zur angegebenen Stunde begonnen und welche jedesmal geschlossen werden wird, sobald weitere Gebote auf das ausgetobene Verkaufsobject nicht mehr gethan werden.
Leipzig, den 30. März 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

Das Abfahren der im f. g. Kleinen Apitzsch im Connewitzer Revier erstandenen Hölzer kann bis auf Weiteres, und so lange die dormalige sachte Witterung andauert, nicht erfolgen.
Leipzig, am 29. März 1870.

Des Rathes Forst-Deputation.

Leipziger Parthen-Regulirung.

In Gemäßheit des von der Genossenschafts-Versammlung bestätigten Beschlusses des Ausschusses werden die Mitglieder der Genossenschaft hiermit aufgefordert, zur Bestreitung von Baukosten 1 Thlr. 10 Ngr. auf die Beitragseinheit in vier Raten und zwar

mit 10 Ngr. bis zum 31. Mai a. c.
• 10 Ngr. " " 31. Juli a. c.
• 10 Ngr. " " 30. Septbr. a. c.
• 10 Ngr. " " 30. Novbr. a. c.

und auf der Rath's-Einnahmestube an Herrn Einnehmer Greif gegen dessen Quittung einzuzahlen.
Leipzig, am 31. März 1870.

Der Vorstand.
Stadttrath D. Vogel.

Oeffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 30. März 1870.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Der Vorsteher Adv. Dr. Georgi theilt zunächst mit, daß das langjährige Mitglied des Collegiums, Herr Kaufmann Böhne verstorben sei. Derselbe habe über 20 Jahre im Collegium segensreich gewirkt, habe also einen guten Theil seiner Zeit und Kräfte den Arbeiten des Collegiums gewidmet, sich aber auch ein reiches Maas von Achtung und Freundschaft von seinen Collegen erworben. Zum Andenken an Denselben fordere er die Mitglieder auf, sich zu erheben.

Dies geschieht.

Aus der Registrande wurde ein Schreiben des Herrn Krause zur Kenntniß gebracht nach welchem Herr Krause dem Beschlusse des Collegiums bez. des Georgenhausverkaufs beitriff.

Dasselbe hat Herr Bieweg gethan.

Mehrere Einladungen zu Schulprüfungen gelangten zur Vertheilung.

Zu folgendem Rath'schreiben:

Da die Herren Stadtverordneten nicht einstimmig dem Verkaufe des Georgenhausareals an die Allgemeine Deutsche Creditanstalt zugestimmt haben, so werden wir in Gemäßheit §. 33 der Städteordnung am 2. künftigen Monats Bericht an die Königl. Kreisdirection hier erstatten, was wir den Herren Stadtverordneten hierdurch mit dem Be-

merken mittheilen, daß die Creditanstalt zur Umgestaltung der Goethestraße einen festen Beitrag von 6500 Thlr. zu gewähren sich bereit erklärt hat."

bemerkt der Vorsteher, daß er zu erwarten habe, ob etwa auch die dritte verneinende Stimme zurückgezogen werde.

Es hat sich bezüglich der beiden Bezirksschulen herausgestellt, daß der Zeichenunterricht in diesen Schulen in einer unzureichenden Stundenzahl erteilt wird, und hat der Rath deshalb beschlossen, vom 1. April d. J. den Zeichenunterricht in der ersten Bezirksschule auf 24 Stunden und in der zweiten Bezirksschule auf 23 Stunden wöchentlich festzustellen, diesen Unterricht während des gegenwärtigen Jahres in der bisherigen Weise mit 10 Ngr. zu honoriren, bei der ersten Bezirksschule jedoch von den obgedachten 24 Stunden die Hälfte schon vom 1. April d. J. ab mit 12 1/2 Ngr. zu honoriren und diese Erhöhung überhaupt vom nächsten Budgetjahre ab zu gewähren, weil eben das Honorar von 12 1/2 Ngr. für die Zeichenstunde an den Volksschulen gewährt wird.

Das Collegium trat hierüber in sofortige Berathung an, beauftragte Herr Thomas die Zustimmung, da Anträge auf Vermehrung des Zeichenunterrichts vom Collegium ausgegangen seien und die vom Rathe beabsichtigte Zahl der Zeichenstunden immer noch eine sehr kleine sei.

Einhellig wurde Zustimmung erteilt.

Nach einem Rath'schreiben soll die Abtheilung 2 der Verkaufshalle an der Schillerstraße vom 1. April d. J. bis 1. October 1870 an Herrn Kaufmann Emil Geupel i. F. E. Geupel-White hier einen jährlichen Mietzins von 261 Thlr. vermietet werden.